



**Studienordnung
für die berufliche Fachrichtung des Masterstudiengangs
Lehramt an berufsbildenden Schulen - Teilstudiengang Fahrzeugtechnik
an der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik
der Hochschule Osnabrück**

Neufassung

*beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik am 10.06.2025,
genehmigt vom Präsidium am 25.06.2025, veröffentlicht am 27.06.2025,
mit Wirkung zum 01.09.2027*

§ 1 Verweis auf weitere Regelungen

¹Diese Studienordnung enthält die verbindlichen wesentlichen Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium für die berufliche Fachrichtung in dem Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen – Teilstudiengang Fahrzeugtechnik in Verbindung mit dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung dieses Studiengangs sowie dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück.

²Sie legt Aufbau und Inhalt der beruflichen Fachrichtung verbindlich fest, insbesondere die Modulbezeichnungen, deren Semesterlage, die Anzahl der Prüfungsleistungen, die zur Auswahl stehenden Prüfungsleistungen und die Leistungspunkte. ³Die gültigen Fassungen der Ordnungen sind im Internet im Amtsblatt der Hochschule abgelegt. ⁴Eine ausführliche Beschreibung der Module ist in einer Moduldatenbank abgelegt und über die Homepage der Fakultät einsehbar.

⁵Desweiteren gelten folgende Ordnungen der Universität Osnabrück ergänzend, soweit die Ordnungen der Hochschule Osnabrück keine abweichenden Regelungen enthalten:

- Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück
- Studiengangsspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ der Universität Osnabrück
- Ordnungen zur Regelung des Allgemeinbildenden Unterrichtsfaches und der Berufs- und Wirtschaftspädagogik (fachspezifische Teile der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung)
- Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ der Universität Osnabrück
- Ordnung für lehramtsbezogene Praktika der Universität Osnabrück.

§ 2 Wahlpflichtmodule

Die in dem Studienverlaufsplan aufgeführten Wahlpflichtmodule sollen in der Regel aus einem der Wahlpflichtbereiche gewählt werden.

§ 3 Art und Umfang der Prüfungen

Art und Umfang der Prüfungen sind in Anlage 1 festgelegt.

§ 4 Übergangsregelung

¹Studierende, die bis zum Sommersemester 2027 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Prüfungs- und Studienordnung bis zum Ablauf des Sommersemesters 2029 ihren Abschluss erwerben. ²Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Prüfungs- und Studienordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Wintersemester 2027/2028 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. ³Der Antrag ist spätestens 1 Monat vor Semesterende für das Folgesemester beim Studierendensekretariat zu stellen. ⁴Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Prüfungs- und Studienordnung übertragen. ⁵Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Prüfungs- und Studienordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum 01.09.2027 in Kraft.

**Anlagen zur Studienordnung
für die berufliche Fachrichtung des Masterstudiengangs
Lehramt an berufsbildenden Schulen - Teilstudiengang Fahrzeugtechnik
an der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik der Hochschule Osnabrück**

Anlage 1	Studienverlaufsplan, Prüfungsleistungen (benotet und unbenotet)
Anlage 1.1	Studienverlaufsplan für die berufliche Fachrichtung Fahrzeugtechnik im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen - Teilstudiengang Fahrzeugtechnik
Anlage 2	Verzeichnis der Abkürzungen

Anlage 1 Studienverlaufsplan, Prüfungsleistungen (benotet und unbenotet)

Anlage 1.1 Studienverlaufsplan für die berufliche Fachrichtung Fahrzeugtechnik im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen - Teilstudiengang Fahrzeugtechnik

Module	Semester				LP	Prüfungsleistung	
	1.	2.	3.	4.		benotet	unbenotet
Fahrzeugantriebstechnik	X				5	K2	EA
Fachdidaktik-Komplexe Lehr-/ Lernprozesse	X				5	HA	
Karosserietechnik		X			5	K2	EA
Konzeption fachdidaktischer Forschungsprojekte		X			5	HA	
Wahlpflichtmodul ^{a)}			X		5		
Projekt Lehramt an berufsbildenden Schulen			X		5	PSC	
Spezielle Schulpraktische Studien in der beruflichen Fachrichtung	X				8		PBS
Masterkolloquium in der beruflichen Fachrichtung ^{b)}				X	3		RT
Masterarbeit ^{c)}				X	20	SAA und KQ	
Summe	10	10	18	23	61		

a) Wahlpflichtmodul: Alternativ ist eines der folgenden Module zu wählen:

- Modul aus einem veröffentlichten Katalog mit Wahlpflichtmodulen
- Anderes Modul aus dem Gesamtangebot der Hochschule nach Abschluss einer Studienvereinbarung

b) Masterkolloquium in der beruflichen Fachrichtung:

Das vorbereitende und begleitende Masterkolloquium ist in dem Fach oder in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik zu absolvieren, in dem die Masterarbeit geschrieben wird.

c) Masterarbeit:

Die Masterarbeit kann in der beruflichen Fachrichtung an der Hochschule Osnabrück oder im Unterrichtsfach oder in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik an der Universität Osnabrück angefertigt werden.

Anlage 2 Verzeichnis der Abkürzungen

EA	Experimentelle Arbeit
HA	Hausarbeit
PSC	Projektbericht, schriftlich
PBS	Praxisbericht, schriftlich
LP	Leistungspunkte
RT	Regelmäßige Teilnahme
SAA und KQ	Studienabschlussarbeit und Kolloquium